

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1.50 Danziger Gulden.

Nr. 49

Neuteich, den 4. Dezember

1924

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamts.

Tiegenhof im Kreishause an jedem Mittwoch um 10 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder um 11 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Neuteich im Waisenhanse Dienstag, den 9. Dezember, nachm. um 1 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, um 2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Gr. Lichtenau im Gasthause Zander, Dienstag, den 16. Dezember um 1/2 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder. um 1/3 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Die Beratung ist unentgeltlich

In den Beratungsstellen wird ev. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Kangfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 4 Wochen vor ihrer Niederkunft steht. Tiegenhof, den 5. Dezember 1924.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

Saisonarbeiter für das Erntejahr 1925.

Der Senat hat auch für das kommende Wirtschaftsjahr die Zulassung ausländischer Saisonarbeiter von einer Prüfung und Genehmigung abhängig gemacht Gerade so wie im vorigen Jahre findet eine Vorprüfung durch den Gemeindevorsteher und in zweiter Linie durch einen für jeden Amtsbezirk zu bildenden Ausschuß, welcher zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur anderen Hälfte aus Arbeitnehmern bestehen muß und endlich durch einen in gleicher Weise zusammengesetzten Ausschuß bei der Kreisverwaltung statt Die endgültige Entscheidung über die Zulassung hat sich der Senat vorbehalten.

Die Anträge auf Erteilung der Bewilligung sind von dem Herrn Gemeindevorsteher gesammelt, nach untenstehendem Muster auszufüllen und **bestimmt bis zum 25. Dezember 1924** dem zuständigen Herrn **Amtsvorsteher** einzureichen. Die Herren Amtsvorsteher werden gebeten diese Anforderungen sofort unter Hinzuziehung des bestehenden Ausschusses nachzuprüfen und **spätestens bis zum 8. Januar 1925** dem Kreisarbeitsnachweis einzureichen. Bei der Antragsstellung muß davon ausgegangen werden, daß alle für die Landarbeit in Betracht kommenden einheimischen Arbeitskräfte zunächst Arbeit finden müssen. Die Gemeinden haben daher bei Einreichung dieser Aufstellung sich zugleich dahin zu verpflichten, daß sie die Arbeitslosen der Gemeinde (nicht die Arbeitslosen), solange Saisonarbeiter in der Gemeinde tätig sind, dauernd beschäftigen werden. Sollten trotzdem Arbeitslose in der Gemeinde vorhanden sein, so droht der Senat die Ausweisung der ausländischen Saisonarbeiter an.

Gemeinden, deren Anträge zu den angegebenen Terminen nicht rechtzeitig eingehen oder nicht ordnungsmäßig vorliegen, bleiben unberücksichtigt Eine nachträgliche Bewilligung von Saisonarbeitern für diese wird nicht stattfinden.

Nachweisung der angeforderten Saisonarbeiter für die Gemeinde:

Name des Arbeitsbesitzers	Wohnort	Beantragte Zahl d. Saisonarbeiter			Wann werden die Saisonarbeiter eingestellt?	Wann werden die Saisonarbeiter gebraucht?	Welche Arbeit, sollen v. d. Saisonarbeitern verrichtet werden?	Größe des ländl. Betriebes i. ha.
		a Männer	b Frauen	c Frauen				
1	2	3			4	5	6	7

Wieviel Hektar entfallen auf

a Getreide im Erntejahr 1924 1925		b Rüben im Erntejahr 1924 1925		c Kartoffeln im Erntejahr 1924 1925		d Gemüse im Erntejahr 1924 1925		e Samenbau im Erntejahr 1924 1925	
8									

a Danziger Staatsangehörige		Ausländ. Arbeitskräfte		Begründung des Antrages über Zulassung der Saisonarbeiter
Männer	Frauen	Männer	Frauen	
9				10

Zahl der am 1. 10. 1924 beschäftigten

a Danziger Staatsangehörige		Ausländ. Arbeitskräfte		Begründung des Antrages über Zulassung der Saisonarbeiter
Männer	Frauen	Männer	Frauen	
9				10

Tiegenhof, den 1. Dezember 1924.

Kreisarbeitsnachweis.

Nr. 3.

Erinnerung.

Blinde und taubstumme Kinder.

Die nachstehenden Gemeinden werden hiermit **nochmals** an Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 15. Oktober 1924 — Kreisblatt Nr. 46 — binnen 8 Tagen erinnert:

Altenau, Altmansterberg, Altendorf, Altweichsel, Barendt, Beiershorst, Blumstein, Brodsack, Bidske, Damerau, Eichwalde, Fürstenaue, Gnojau, Grenzdorf A, Grenzdorf B, Hafendorf, Heubuden, Holm, Horsterbusch, Horsterbusch K. D., Jankendorf, Kalteherberge, Kaltehof, Kaminke, Keitlan, Krebsfelde, Kunzendorf, Lakendorf, Lupushorst, Gr. Lesewitz, Kl. Lesewitz, Gr. Lichtenau, Kl. Lichtenau, Liefau, Mielenz, Mierau, Gr. Montau, Kl. Montau, Gr. Mausdorf, Kl. Mausdorf, Kl. Mausdorferweide, Montanerforst, Neendorf, Neukirch, Neulandhorst, Neunhuben, Neustädterwald, Neuteicherhinterfeld, Neuteicherwalde, Neuteichsdorf, Niedau, Orloffsfelde, Palschau, Parschau, Petershagen, Pieckel, Plekendorf, Pordenau, Prangenaue, Reimerswalde, Rosenort, Schadowalde, Scharpan, Schönau, Schöneberg, Schönhorst, Simonsdorf, Stadtfelde, Camfee, Tiegenhagen, Tragheim, Tralan, Dierzehnhuben, Vogtei, Walldorf, Wolfsdorf, Wogatz, Wernersdorf, Wiedau, Zeyer.

Tiegenhof, den 2. Dezember 1924.

Der Landrat.

Nr. 4.

Erinnerung betr. Lohnsummensteuer für Monat Oktober 1924.

Die Herren Ortsvorsteher des Kreises, soweit säumig, werden hiermit an Einreichung des Verzeichnisses der Lohnsummensteuer für Monat Oktober **bestimmt bis zum 8. 12. d. Js.** erinnert,

andernfalls namentliche Erinnerung durch das Kreisblatt erfolgen wird.
Der Steuerbetrag ist gleichfalls bis zu dem genannten Termin an die hiesige Kreisfiskalkasse abzuführen.

Tiegenhof, den 29. November 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 5.

Änderung der Gebührenordnung für die Dienstleistungen der Hebammen im Gebiet der Freien Stadt Danzig.

Die Gebührensätze in der Gebührenordnung für die Dienstleistungen der Hebammen im Gebiet der freien Stadt Danzig vom 24. Oktober 1923 (Gesetzblatt S. 1137/39) werden um 50. v. H. erhöht.

Die in der Gebührenordnung vorgesehene Vergütung für die Ausstellung von Stillbescheinigungen sowie die zu zahlenden Wegegelder bleiben unverändert.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
Danzig, den 21. November 1924.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Veröffentlicht. Die Gebührenordnung vom 24. Oktober 1923 ist im Kreisblatt von 1923 Nr. 45 abgedruckt.

Tiegenhof, den 28. November 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

Ärztliche Behandlung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen.

Bei der Fürsorgestelle gehen noch immer Rechnungen über Arzt- und Arzneikosten für Behandlung von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen zur Begleichung ein, oft mit der Erklärung, daß die Fürsorgestelle verpflichtet sei, aus Mitteln der sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge die Rechnungen zu bezahlen. Da Mittel für diesen Zweck bestimmungsgemäß nicht zur Verfügung stehen, und nicht die Fürsorgestelle, sondern entweder das Hauptversorgungsamt oder die Krankenkasse, Landesversicherungsanstalt bezw. die Gemeinde einzutreten hat, kann Zahlung durch die Fürsorgestelle nicht erfolgen. Die Rechnungen müssen an die zur Zahlung verpflichteten Behörden weitergesandt werden, wodurch erhebliche Kosten und Verzögerungen eintreten.

Um dieses zu verhindern, bittet die Fürsorgestelle Nachstehendes in Zukunft zu beachten:

1. Im Erkrankungsfall haben sich Kriegsbeschädigte, gleichgültig ob sie bei einer Krankenkasse versichert sind oder nicht, unter Vorzeigung des Rentenbescheides an die Krankenkasse zu wenden, bei der sie sonst gegen Krankheit entweder auf Grund versicherungspflichtiger Beschäftigung oder als freiwilliges Mitglied versichert sein würden. Die Krankenkasse tritt dann für den Kriegsbeschädigten ein, in keinem Falle dürfen Kriegsbeschädigte sich für Rechnung der Fürsorgestelle behandeln lassen.
2. Die Kriegshinterbliebenen, die Lohnarbeiten verrichten, sind gesetzlich bei der Krankenkasse versichert. Ob der Arbeitgeber sie zur Krankenkasse anmeldet oder nicht, ist gleichgültig. Sie haben also in allen Erkrankungsfällen an die zuständige Krankenkasse zu werden, die Arzt- und Arzneikosten trägt und das Krankengeld zahlt. In denjenigen Fällen, in denen sie nicht Mitglied der Krankenkasse sind, müssen sie sich, vorausgesetzt, daß sie die Kosten aus eigenen Mitteln nicht bezahlen können, an die Gemeinde wenden, die sie einem Arzt zuweist. Zur Deckung der Auslagen kann die Gemeinde eine Beihilfe aus Fürsorgemitteln beantragen. Handelt es sich um Erkrankungen schwerer Art, die eine Behandlung von mehreren Monaten erfordern, dann ist sofort die Fürsorgestelle anzurufen, die dann das Weitere wegen Übernahme der Heilbehandlung durch die Hauptfürsorgestelle oder die Landesversicherungsanstalt veranlaßt. Keinesfalls darf die Behandlung ohne Weiteres für Rechnung der Fürsorgestelle erfolgen.

Tiegenhof, den 26. November 1924.

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene

Nr. 7.

Ungültigkeitserklärung.

Der auf den Namen Johann Dreiski — Tannsee, geb. 11. 5. 1924, von der unterzeichneten Poststelle ausgestellte Paß Nr. 15529 wird hiermit für ungültig erklärt.

Tiegenhof, den 25. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 8.

Personalien.

Der Schirrhändler Ludwig Schimanski in Pieckel ist listenmäßig als Schöffe dieser Gemeinde nachgerückt und von mir befähigt worden.

Tiegenhof, den 29. November 1924.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 9.

Steueranteile der Gemeinden.

Seitens der Freistadtsteuerkasse sind

a) an reallicher Einkommensteuer für die Monate Juli/September 1924

b) an Einkommensteuer für Oktober 1924

die in der nachstehenden Nachweisung angegebenen Beträge überwiesen worden. Die Beträge sind in der aus den Spalten 6 und 7 ersichtlichen Höhe auf Kreissteuern verrechnet oder auf Gemeindefonto überwiesen.

Nr.	Gemeinde	Einkommensteuer Oktober		Einkommensteuer Juli/Sept.		Zusammen Sp 3 u. 4		Auf Kreissteuern verrechnet		Auf Gemeindefonto überwiesen	
		⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘
1	Altebabe	48	31			48	31	48	31		
2	Altenau	76		106	20	182	20	182	20		
3	Altendorf	165		263	01	428	01	133	23	294	78
4	Altminsterberg	162	72			162	72	162	72		
5	Sarenhof	80	75			80	75	80	75		
6	Barendt	243	92			243	92	243	92		
7	Beiershorst	173		1	59	174	59	174	59		
8	Dammfelde	175		18	13	193	13	69	55	123	58
9	Einlage	126	98			126	98	126	98		
10	Füstenau	138	14			138	14	138	14		
11	Fürstenerwerder	504		514	23	1018	23	570	60	447	63
12	Grensdorf A	98		69	01	167	01			167	01
13	Halbstadt	14	30			14	30			14	30
14	Holm	322		398	62	720	62	305	67	414	95
15	Jragang	101		70	39	171	39	171	39		
16	Janfendorf	67		38	90	105	90	105	90		
17	Junauer	487		918	86	1405	86	82	38	1323	48
18	Kalteherberge	18	58			18	58			18	58
19	Kalthof	761		441	93	1202	93			1202	93
20	Kadefopp	732		1070	91	1802	91	478	13	1324	78
21	Kafendorf	211				211				211	
22	Gr. Lesewitz	417		671	84	1088	84	662	56	426	28
23	Kl. Lichtenau	17	55			17	55			17	55
24	Kundenau	216	78			216	78	216	78		
25	Kiegan	761		519	69	1280	69	92	68	1188	01
26	Krupshorst	345		49	73	394	73	119	30	275	43
27	Kl. Mausdorferweid.	50		27	92	77	92	77	92		
28	Mielitz	553		546	39	1099	39	327	39	772	
29	Mierau	2	60			2	60			2	60
30	Gr. Montau	36	19			36	19	36	19		
31	Neudorf	55		2	65	57	65	57	65		
32	Neumünsterberg	665	06			665	06			665	06
33	Neustädterwald	144		57	49	201	49	201	49		
34	Neuteichsdorf	405		470	91	875	91	576	77	299	14
35	Neuteicherwalde	174		75	56	249	56			249	56
36	Niedau	71	70			71	70			71	70
37	Orloff	244		20	19	264	19	264	19		
38	Palschau	362		263	34	625	34	82	69	542	65
39	Pieckel	52	55			52	55			52	55
40	Pieckendorf	81		60	41	141	41			141	41
41	Piatenbof	67	77			67	77			67	77
42	Rehwalde	13	99			13	99			13	99
43	Reinland	100	46			100	46	55	18	45	28
44	Rüfenau	221		52	05	273	05	273	05		
45	Scharpau	51	14			51	14			51	14
46	Stadtfelde	93	74			93	74	93	74		
47	Söhneberg	395	25			395	25			395	25
48	Schönhorst	479		88	40	567	40	474	40	93	
49	Schönau	231	56			231	56	131	19	100	37
50	Simonsdorf	319		27	22	346	22			346	22
51	Stobendorf	127		276	35	403	35			403	35
52	Suba	179		88	22	267	22	218	02	49	20
53	Tiegenort	322		654	35	976	35			976	35
54	Traaheim	444	15			444	15	76	71	367	44
55	Dogtei	36		30	88	66	88	53	60	13	28
56	Waldorf	109		148	99	257	99	165	44	92	55
57	Wiedau	31	36			31	36			31	36
58	Zeyer	148	57			148	57	29	96	118	61
59	Zeyersvorderkampen	64	48			64	48			64	48
60	Hafendorf	37		38	92						
61	Horstbusch	41		33	35	239	88			239	88
62	Wolfsdorf-Logat	36		53	61						

Tiegenhof, den 26. November 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 10.

Ermittlungsersuchen.

Am 14. d. Mts. wurde dem Arbeiter Joseph Klebba aus Biefterfelde, geb. am 31. Juni 1906 in Joachimstal, der Danziger Paß entwendet. Gültigkeit dieses Passes bis 31. 7. 1925, Nummer unbekannt.

Als Täter kommt der Melker Albert Reklinski, Pole, in Frage, welcher die Arbeitsstelle bei Besther Sielmann in Biefterfelde verließ und hierbei den Danziger Paß sich aneignete.

Personalbeschreibung des A. Reklinski:

Alter: 29 Jahre
Größe: 1,50 m
Bart: glatt rasiert
Haare: blond.

Kleidung: Drillschjake, dunkle Hose, braune Klappmütze.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich, nach Reklinski zu fahnden und mir im Ermittlungsfalle sofort unter Beifügung des einzuziehenden Danziger Passes Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 28. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 11.

Personalien.

Der zum Schulvorsteher der evangelischen Schule in Stobendorf gewählte Bauunternehmer Gustav Wenzel ist für dieses Amt von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 26. November 1924.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Hilfe für die Ruhrdeutschen.

Die Herren Schulleiter bzw. Lehrer wollen mir bis 1. Dezember berichten, ob bzw. welche Veranstaltungen seiner Zeit seitens der Schulen zur Hilfe für die Ruhrdeutschen getroffen wurden. Bei Sammlungen bitte ich um Angabe der Höhe der abgelieferten Summen.

Tiegenhof, den 23. November 1924.

Der Kreis Schulrat.

Weidemann.

Bekanntmachung.

Zur

Ausschufwahl für die Sandkrankenasse f. d. Kr. Gr. Werder

sind für die Wahl die Arbeitgebervertreter Wahlvorschläge nicht eingegangen. Die vom Kassenvorstand in seinem veröffentlichten Wahlvorschlag bezeichneten Arbeitgebervertreter gelten daher nach § 10 der Wahlordnung als gewählt.

Am

14. Dezember 1924

findet somit nur die Wahl für die Vertreter aus der Gruppe der Versicherten statt

Für die Wahl der Vertreter aus der Gruppe der Versicherten sind die im Anschluß an diese Bekanntmachung abgedruckten Wahlvorschläge eingegangen und zugelassen. Die Wahlvorschläge können vom 3. Dezember 1924 ab bis zum Tage vor der Wahl in der Geschäftsstelle der Kasse in Neuteich Elbingerstraße 128 von den Beteiligten eingesehen werden.

Eine Verbindung der zugelassenen Wahlvorschläge ist nicht beantragt worden.

Die Wahlhandlung leitet ein vom Kassenvorstand im Rahmen der Wahlordnung bestellter Ausschuf, welcher aus einem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und je einem Stellvertreter für diese, sowie einem Schriftführer, besteht. Ueber die Wahlhandlung ist vom Wahlausschuf eine Niederschrift zu fertigen

Zum Wahlraum haben nur die wahlberechtigten Kassemitglieder Zutritt.

Wahlberechtigt sind die volljährigen Kassenmitglieder.

Das Wahlrecht ist in Person auszuüben. Es kann gefordert werden, daß sich die Wähler über ihre Person und Wahlberechtigung ausweisen. Der Wähler erhält im Wahlraum einen Umschlag, der mit dem Stempel der Kasse versehen ist, tritt sodann an einen abgeordneten Tisch, wo er seinen Stimmzettel unbeachtet in den Umschlag legt und übergibt hierauf den Umschlag unvergeschlossen unter Nennung seines Namens dem Vorsitzenden oder dem von diesen bezeichneten anderen Mitglied des Wahlausschufes. Dieser läßt die Abgabe des Stimmzettels vermerken und wirft dann den Umschlag in die Wahlurne. Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und dem Vorsitzenden des Wahlausschufes zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen. Dieses bedingt aber immer die Anwesenheit des Wählers im Wahlraum. Ist der Name eines Wählers in dem Mitgliederverzeichnis nicht enthalten, so wird er zur Wahl nur zugelassen, wenn er in einer sämtliche Mitglieder des Wahlausschufes überzeugenden Weise seine Wahlberechtigung nachweisen kann. Als Nachweis genügt in der Regel für die Kassenmitglieder eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß der Betreffende am Tage der Wahl noch in Beschäftigung steht.

Der Stimmzettel enthält die Namen derjenigen Bewerber, welchen der Wähler seine Stimme geben will. Er darf höchstens dreimal so viel Namen enthalten, als Vertreter zu wählen sind An Stelle der Aufzählung der Namen genügt der Hinweis auf die Ordnungsnummer des Wahlvorschlages. Der Wähler kann nur einen solchen Stimmzettel abgeben, der mit einem der zugelassenen Wahlvorschläge übereinstimmt. Die Stimmzettel sollen von weißer Farbe, und 9 x 12 groß, sein. Stimmzettel, die von diesen Bestimmungen abweichen, sind ungültig, wenn das Abweichen die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht. Stimmzettel, die mit keinem der zugelassenen Wahlvorschläge übereinstimmen oder die oder deren Umschläge ein Merkmal haben, welches die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht, oder die unterschrieben sind, sind ungültig. Dasselbe gilt von Stimmzetteln, die sich in einem nicht mit dem Stempel der Kasse versehenen Umschlag befinden. Ungültig ist ferner der Inhalt eines Stimmzettels, soweit er zweifelhaft ist. Befinden sich in einem Umschlag, der nur für einen Stimmzettel bestimmt ist, mehrere Stimmzettel, so werden sie vollständig übereinstimmen, nur einfach gezählt, andernfalls als ungültig angesehen.

Um 3 Uhr nachmittags schließt der Wahlausschuf die Wahl. Nur die am Schluffe der Wahlhandlung im Wahlraum anwesenden Wähler dürfen dann noch von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Nach Schluß der Wahl werden die Stimmzettel in der Urne durcheinander geschüttelt und vom Wahlausschuf die Zahl der Wähler, die abgestimmt haben, sowie die Zahl der in der Urne befindlichen Wahl-Umschläge festgestellt. Hierauf werden die Wahlumschläge in einem versiegelten Pakete mit der Wählerliste und der Niederschrift über die Wahlhandlung dem Vorstand zur feststellung des Wahlergebnisses übermittlelt.

Das Wahlergebnis wird durch den Vorstand spätestens bis zum Ablauf von zwei Wochen nach dem Wahltag ermittelt und hierauf alsbald bekannt gegeben.

Satzung, Wahlordnung und die Wahlvorschläge liegen am Wahltag in jedem Wahllokal aus.

Für die Wahl der Vertreter aus der Gruppe der Versicherten sind die nachstehenden Wahlvorschläge eingegangen und zugelassen:

1. Wahlvorschlag B. 1.

(Vorschlag der freien Gewerkschaft für den Kreis Gr. Werder.)

Wahlvorschlagsvertreter:

Herr Arbeiter **Friedrich Rosinski**, Gr. Lichtenau.

Nr.	Name und Vorname	Beruf	Wohnort
-----	------------------	-------	---------

a) Vertreter.

1	Preisfowski Paul	Instmann	Tiege
2	Scharping Eduard	"	Palschau
3	Kolms Alfred	Obermeller	Einlage
4	Zwingmann Bernhard	Instmann	Irrgang
5	Musewski Karl	Melker	Gr. Lesewitz
6	Jantzen Karl	Instmann	Tralau
7	Moehsen Johann	freiarbeit.	Orloffersfelde
8	Salewski	Instmann	Gr. Lichtenau
9	Chießen Gustav I	Instmann	Marienau
10	Stahnke Otto	"	Brodtsack
11	Knobbe Ernst	"	Neuteichsdorf
12	Brunert Gustav	"	Eindenau
13	Brandt Friedrich	"	Neufirch
14	Schwarz August	"	Heubuden
15	Bozkowski	freiarbeit	Pordenau
16	Kudla Gustav	Obermell	Neuteicherhinterfeld

b) Ersatzmänner.

17	Mock Paul	Instmann	Pordenau
18	Zobbot Heinrich	"	Petershagen
19	Olschewski Rudolf	fr. Arbeiter	Irrgang
20	Schwarz Friedrich	Instmann	Fürstenu
21	Zuschkowski Martin	"	Kl. Lichtenau
22	Salewski Wilhelm	"	Palschau
23	Dominke Georg	"	Brodtsack
24	Mrukowski Johann	"	Gr. Lichtenau
25	Groening Hermann	"	Tiege
26	Mahlin August	"	Eihwalde
27	Schinda Gustav	"	Parschau
28	Rhode Martin	"	Tannsee
29	Brandt	Landarbeit.	Schönhorst
30	Dyck Jakob	"	Damerau
31	Berdel Friedrich	"	Gr. Lichtenau
32	Krebs Johann	"	Tannsee
33	Dombrowski August	"	Kl. Lichtenau
34	Langowski Julius	Instmann	Eindenau
35	Perschewski Friedrich	"	Neufirch
36	Wittschke	Landarbeit	Tiegehagen
37	Manuel Heinrich	"	Broeske
38	Salewski Johann	"	Tralau
39	Pikowski Andreas	"	Gr. Lesewitz
40	Stolz Franz	"	Schadwalde
41	Sadowski Eduard	"	Schöneberg
42	Schmidt Franz	"	Schönsee
43	Fischer August	"	Brodtsack
44	Werner Friedrich	"	Schörsee
45	Dietrich Johann	"	"
46	Willems Peter	"	Orloff
47	Dietrich Heinrich	"	Schönsee

2. Wahlvorschlag B. II.

(Vorschlag der Arbeitnehmergruppe des Kreiswirtschaftsverbandes Groß-Werder.)

Wahlvorschlagsvertreter:

Herr Fritz Bunkowski, Parschau

Nr.	Name und Vorname	Beruf	Wohnort
-----	------------------	-------	---------

a) Vertreter.

1	Schneider Martin	Arbeiter	Kalteherberge
2	Teschlaff Johann	"	Parschau
3	Hirschfeld	"	Pordenau

Kopf wir vor.

4	Szablowski Martin		Herrenhagen
5	Kilich Otto		Altweichsel
6	Lehmann Peter		Rückenau
7	Dröffe Heinrich		Stadtfelde
8	Berkowski Paul		Schönau
9	Freiwald Fritz		Stadtfelde
10	Kapelusinski Franz		Trampenau
11	Schütz Albert		"
12	Lewandowski Theodor		Leske
13	Rudolf Karl		Mielenz
14	Eiegmann Johann		Neuteichsdorf
15	Hirschfeld Fritz		Prangenau
16	Hildebrandt jun. Peter		Gr. Lichtenau

b) Ersatzmänner.

17	Roglitzi Joseph	Arbeiter	Altweichsel
18	Chimm Friedr.	"	Bröske
19	Schröder Andr.	"	"
20	Bonsowski Joh.	"	Blumstein
21	Karastki Fritz	"	Gr. Mausdorf
22	Hildebrandt Friedrich	"	Gr. Lichtenau
23	Fitsch Walter	"	Herrenhagen
24	Quest Aug.	"	"
25	Miehlke August	"	Jungfer
26	Gohl Johann	"	Kalteherberge
27	Saurien Johann	"	Ladefopp
28	Zimmermann Alb.	"	"
29	Mertens Huao	"	"
30	Olschewski Mich.	"	Mielenz
31	Sobott Johann	"	Parschau
32	Terzakowski Johann	"	Platenhof
33	Borchardt Friedr.	"	Pordenau
34	Klein Wilhelm	"	Rückenau
35	Heinrichs Joh.	"	Rosenort
36	" Emil	"	"
37	Goersch Martin	"	"
38	Junker Joh.	"	"
39	Bremert Friedr.	"	Reimerswalde
40	Golschinski Andr.	"	Schönau
41	genannt Liedtke	"	"
41	Kleemann Th.	"	"
42	Berkowski Alb.	"	"
43	Mittlowski Andr.	"	Gr. Lichtenau
44	Krause Joh.	"	"
45	Halwas Paul	"	"
46	Hildebrandt Peter sen	"	"
47	Karsten Martin	"	Rückenau

3. Wahlvorschlag B III.

(Wahlvorschlag des Kassenvorstandes, veröffentlicht lt. Bekanntmachung v. 27. 10 24.)

Die in dem bekannt gegebenen Wahlvorschlag des Vorstandes bei den Versicherten unter Nr. 1, 2, 7, 9, 18 und 22 aufgeführten Personen sind gestrichen worden, da sich diese für die Wahlvorschläge V. I. bezw. V. II. entschieden haben.

Neuteich, den 1. Dezember 1924.

Der Vorstand

der Landkrankenkasse für den Kreis Großes Werder.

Otto Lief,

Vorsitzender.

— Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt der Fa. Singer & Co. Nähmaschinen Act. Ges., Danzig bei.

Hierdurch geben wir bekannt, daß wir unsere neu erbaute mit den neuesten Maschinen ausgerüstete

Motormühle

mit dem 8. d. Mts. in Betrieb nehmen. Wir bieten im Verkauf und Umtausch an:

Weizenmehl, } in jed. gewünschten
Roggenmehl, } Ausmahlung

sämtliche Schrotarten, garantiert rein.

Wir übernehmen die Abmahlung größerer Posten zu den kulantesten Bedingungen und garantieren in jeder Beziehung für gute und prompte Bedienung.

**Gebrüder Seidig,
Neuteich**

Friedensmarkt 67. Tel. Nr. 46 u. 51.

Empfang aus Deutschland eine große Sendung

Tapeten u. Borten.

Empfehle diese zu soliden Preisen.

Rudolf Steiniger
Malcrmeister, Tiegenhof
Fernruf Tiegenhof Nr. 322.

Bekanntmachung.

Die bisher erlassene Einziehung der Verkehrssteuer durch uns wird nunmehr von uns verlangt. Wir sehen uns daher veranlaßt, in Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen die Tariffätze für den Personen-, Tier- und Güterverkehr um die Prozentsätze der Verkehrssteuer ab 1. 12. 1924 zu erhöhen. Berlin, den 25. November 1924.
Westpreussische Kleinbahnen.

Lehrer - Gesang - Verein Tiegenhof.

Am Sonnabend d. 6. 12.,
nachm. 6 Uhr

Generalversammlung Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Einmalige Umlage u. Beitrag
3. Kassenprüfung u. Entlastung
4. Vorstandswahl.
5. Verschiedenes.
6. Gesang.

Der Vorstand.
J. A. Goth,
Schriftführer.

Die Soennecken= Erfahrungskalender

sind eingegangen und können von den Bestellern abgeholt werden.
Buchhandlung R. Pech.

Einen Lehrling

mit guter Schulbildung stellt sogleich ein
Kreisparlaffe Tiegenhof.

Eine SINGER

mit Motor u. Nählicht
das praktischste
Weihnachts-
Geschenk



SINGER CO. NÄHMASCHINEN ACT. GES.
DANZIG, I. Damm 5.

Nur zu erhalten durch unsern Vertreter für den Kr. Gr.
Werder W. SCHWOLOW, Petershagen b. Tiegenhof.

Wohne jetzt
Marienburgstraße Nr. 14
1 Treppe

über dem Juweliergeschäft des Herrn
Goleblewski.

Dr. Steiner,
prakt. Arzt.

Fernruf: Neuteich Nr. 34.

Abreiß= Kalender 1925

in verschiedenen Größen zu haben in der

Buchhandlung R. Pech.

Gemeindevorsteher- Versammlung. Mittwoch, den 10. Dezbr.,

12 Uhr mittags,

findet im Kreishaussaale zu Liegenhof eine Versammlung statt, zu der alle Mitglieder des Gemeindevorsteher-Verbandes eingeladen werden.

Erwünscht wäre auch die Teilnahme der Amtsvorsteher an den Gemeindevorsteher-Versammlungen, da die meisten Herren als frühere Gemeindevorsteher Interesse an der Aussprache haben dürften.

Außerdem kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung einige die Herren Amtsvorsteher interessierende Fragen zur Besprechung.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Beisitzers an Stelle des ausgeschiedenen Gemeindevorstehers Grobnick, Schöneberg.
2. Stellungnahme zum neuen Einkommensteuer-Gesetz. (Antrag Driedger, Heubuden).
3. Versicherung von Sozialrentnern und Ortsarmen in der Krankenkasse. (Antrag Ruhn, Barenhof).
4. Meinungsaustausch.

Bärwalde, den 2. Dezember 1924.

Der Vorsigende des Gemeindevorsteher-
Verbandes.

G. Wiens.